

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:293970-2016:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Bünde: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 163-293970

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Bünde

Bahnhofstraße 15

Kontaktstelle(n): mindenherforder verkehrsgesellschaft mbH (mhv)

Zu Händen von: Herrn Busche

32257 Bünde

Deutschland

Telefon: +49 5731842040

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Fax: +49 57318420444

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.buende.de/>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vergabe von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen in der Stadt Bünde.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadt Bünde.

NUTS-Code DEA43

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Stadt Bünde beabsichtigt als zuständige Behörde i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) die Vergabe eines

öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen in Bünde nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Von der beabsichtigten Vergabe sind sämtliche Verkehrsleistungen des Stadtbus Bünde (inklusive Schülerverkehr) erfasst. Dazu zählen die folgenden Linien:

Linie 546: Bustedt – Doberg – Museumsplatz – Agentur für Arbeit – Gänsemarkt – Ennigloh Nord
 Linie 547: Ennigloh Süd – ZOB/Bahnhof – Südlengern

Linie 548: Hunnebrock – Museumsplatz – Spradow

Linie 549: Spradow – Museumsplatz – Dünne

Linie 550: Schulverkehr Bünde: Bü-Werfen – Ennigloh Süd und zurück

Der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Versorgung des gesamten Stadtgebiets mit Linienverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs umfassen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird hierfür auch Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb eines bestimmten (Mengen-)Korridors an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und den Nahverkehrsplan anzupassen ist. In dem so definierten Rahmen können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots für diese Linie ergeben. Demzufolge können sich die Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die unten bei II.2) angegebene Verkehrsmenge kann sich daher innerhalb des (Mengen-)Korridors des öffentlichen Dienstleistungsauftrages reduzieren oder erweitern.

Die Stadt Bünde kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2

Personenbeförderungsgesetz i.V.m. Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz sei auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:
 Unterauftragsvergabe von Fahrleistungen in den Grenzen des Art. 4 Abs. 7 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

Ca. 375 000.

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 1.7.2018

Laufzeit in Monaten: 108 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Dem Betreiber wird ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des öffentlichen

Dienstleistungsauftrags sind (II.1.3). Es gilt für die Verkehrsbedienung im ÖPNV mit Bussen im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Bünde. Geschützt sind alle Busverkehre, die zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erforderlich sind. Das ausschließliche Recht schützt vor konkurrierenden Verkehren, sofern sie das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

III.1.4) Soziale Standards:

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.2.2) Technische Anforderungen

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3) Verwaltungsaangaben

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

28.9.2017

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

IV.3.5) Bindefrist des Angebots

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.

Diese Frist wird durch vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zum 1.7.2018 aufzunehmen. Die bestehenden Liniengenehmigungen für den Stadtverkehr Bünde laufen am 30.6.2018 aus.

B. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der unter A. genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz zu versagen.

C. Anforderungen

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz werden die mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind in einem ergänzenden Dokument Vergabe Linienlos B 3 „Stadtbus Bünde“ – Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3 – 5 PBefG. Die Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz relevant für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe A), d.h. können nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags führen. Das oben genannte ergänzende Dokument (einschließlich Anlagen) steht als download unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.mhv-info.de/praxis/vergabe-genehmigungslaufzeiten/>

D. Beabsichtigtes Vergabeverfahren

Die Stadt Bünde beabsichtigt die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im offenen Verfahren nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. der Vergabeverordnung (VgV).

Für die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gelten die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird den Betreiber verpflichten, die Betriebsführung auf die Stadtverkehrsgesellschaft Bünde mbH zu übertragen und mit der Stadtverkehrsgesellschaft Bünde mbH einen Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag abzuschließen.

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22.8.2016